

Militärfragen vor dem eidg. Parlament

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung**

Band (Jahr): **24 (1948-1949)**

Heft 15

PDF erstellt am: **17.04.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-707276>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER SCHWEIZER SOLDAT

ZEITSCHRIFT ZUR FÖRDERUNG DER WEHRHAFTIGKEIT UND DES WEHRSPORTES

Herausgegeben von der Verlagsgenossenschaft „Schweizer Soldat“ Zürich 1
Chefredaktion: E. Mückli, Adj.-Uof., Postfach Zürich-Bahnhof 2821, Tel. 5671 61
Administration, Druck und Expedition: Aschmann & Scheller AG., Zürich 1
Tel. 32 71 64. Postcheck-Konto VIII 1545. Abonnementspreis Fr. 8.— im Jahr

XXIV. Jahrgang Erscheint am 15. und
letzten des Monats

15. April 1949

Wehrzeitung

Nr. 15

Militärfragen vor dem eidg. Parlament

In der kürzlich zu Ende gegangenen Frühjahrssession der eidgenössischen Räte waren eine ganze Reihe wichtigster Militärfragen zu behandeln.

Die bundesrätliche Botschaft vom 2. Juli 1948 hatte seinerzeit bekanntlich starker Kritik gerufen, namentlich in der Frage der **Neuordnung des Oberbefehls der Armee**. Die Verhandlungen im Parlament verliefen jedoch gerade in diesem so überaus wichtigen Punkt überraschend ruhig. Der Bundesrat hatte bereits in den Kommissionsberatungen seine Bereitschaft erklärt, den neuen und genaueren Formulierungen zuzustimmen und damit eindeutig festgestellt, daß er keineswegs daran gedacht habe oder je daran denke, die Stellung des Oberbefehlshabers der Armee irgendwie zu schmälern.

Längeren Diskussionen rief die neue **Umschreibung des Aktivdienstes**, die notwendig wurde, um die Kompetenzen des Generals besser und präziser festlegen zu können. Der Bundesrat hatte vorgeschlagen, im Aktivdienst zwischen Krieg und bewaffneter Neutralität zu differenzieren, weil sich bisher aus dem Fehlen dieser Unterscheidungen heraus Mißverständnisse und Unsicherheiten ergeben hatten. Im Parlament wurden erhebliche Bedenken gegen diese Unterscheidung geäußert, weil befürchtet wurde, daß ein Aufgebot zum Neutralitätsdienst nicht nur von der Truppe, sondern auch vom Ausland weniger ernst genommen werden könnte. Der Chef des Eidg. Militärdepartements war aber in der Lage, bekantzugeben, daß auch in Zukunft nur eine Mobilmachung für den Aktivdienst proklamiert werde, nicht aber eine solche für den Krieg oder für den Neutralitätsdienst. Diese letztere Differenzierung soll sich nur für die Befugnisse des Generals und für die zu verfügenden Dispensationen auswirken. So wurde der vom Bundesrat vorgelegten und von der Kommission etwas geänderten Fassung zugestimmt.

Auch die Frage **Pferd und Motor** wurde in sachlicher Art abgeklärt. Die fortschreitende Motorisierung kann das Pferd nicht völlig verdrängen. Die Eidg. Pferde-regieanstalt in Thun wird allerdings aufgehoben, was als Sparmaßnahme nicht zu verhindern war. Die weitere Motorisierung erfordert bedeutende finanzielle Mittel. Eine Kreditvorlage von 20 Mill. Fr. für den Bau von Hallen und Reparaturwerkstätten für Militärmotorfahrzeuge war nicht zu umgehen. Es kann auf die Dauer nicht verantwortet werden, einen Teil unserer Motorfahrzeuge im Freien zu parkieren und damit erhebliche Schäden in Kauf zu nehmen.

Hundert neue **Vampire-Düsenflugzeuge** sollen zum Preise von 100 Mill. Fr. angeschafft werden und unsere Kampffliegerei verstärken helfen. Damit soll unser Flugzeugpark im Rahmen des ordentlichen Militärbudgets auf der Höhe gehalten werden. Daß die kleine PdA-Vertretung im Parlament dieser Neuanschaffung ab-

lehrend gegenüberstand, könnte erstaunlich sein, wenn man sich an Bocksprünge wunderlichster Art von dieser Seite nicht gewöhnt wäre.

Bei Behandlung des neuen **Verwaltungsreglementes der Armee** ist auch die Frage des Soldes in Friedenszeiten diskutiert worden. Ein Antrag von sozialistischer Seite, auf der ganzen Linie den Sold für Unteroffiziere, Soldaten und Rekruten um 50 Rp. zu erhöhen, fand keine Gnade. Der Chef des EMD legte einmal mehr fest, daß der militärische Gradsold nicht einem Entgelt für die Belohnung im zivilen Leben gleichkomme und daß dem Wehrmann außerdem die Ausgleichskasse während der Dienstleistung unter die Arme greife. Wir halten ebenfalls dafür, daß der Begriff des Opferbringens für den Wehrmann nicht untergehen darf. Die bisher geltende Regelung ist von den Soldaten nicht als Ungerechtigkeit empfunden worden. Kein anständiger Schweizer wird deswegen ein schlechterer Soldat sein, als wenn er im Tag 50 Rp. mehr Sold erhielte.

Die an dieser Stelle in ihrem Pro und Kontra erörterte Frage der **Gleichstellung von Feldweibel und Fourier** schlug im Parlament ziemlich hohe Wellen. Der Nationalrat wollte die Stellung des mit Befehlsgewalt ausgerüsteten Feldweibels gegenüber derjenigen des Fouriers dadurch unterstreichen, daß er dessen Sold von Fr. 4.50 auf Fr. 4.80 erhöhte. Der Ständerat anerkannte zwar die grundsätzliche Höherstellung des Feldweibels, beschloß aber für beide gleich hohen Sold von Fr. 4.50. In der Differenzvereinbarung schloß sich der Nationalrat dieser Auffassung schließlich an. Wir gönnen unseren Kameraden Fourieren, daß ihre jahrelangen Bemühungen zur soldmäßigen Gleichstellung mit dem Feldweibel endlich von Erfolg gekrönt worden sind und hoffen, daß damit ein alter Span endgültig aus der Welt geschafft sei. Dem guten Verhältnis zwischen Feldweibel und Fourier derselben militärischen Einheit hatte die Differenzierung in Stellung und Besoldung schon bisher kaum einmal etwas geschadet. Sie werden — so hoffen wir — in Zukunft erst recht die beiden für den Einheitskommandanten Unentbehrlichen und in kameradschaftlicher Beziehung Unzertrennlichen sein.

Der Ständerat befaßte sich, wie der Nationalrat in der vorangegangenen Session, eingehend mit dem neuen **Militärversicherungsgesetz**. Der Nationalrat hatte seinerzeit am bundesrätlichen Entwurf verschiedene Verbesserungen angebracht, die einen jährlichen Mehraufwand von rund 7 Mill. Fr. erfordert hätten. Der Ständerat brachte eine Korrektur in dem Sinne an, daß er diese Mehrausgabe um zirka 1,4 Mill. Fr. kürzte. Welchem Departement die Militärversicherung künftig unterstellt werden soll, wird der Kompetenz des Bundesrates anheimgestellt. Das neue Militärversicherungsgesetz soll auf 1. Januar 1950 in Kraft treten. M.

INHALT: Militärfragen vor dem eidg. Parlament / Mangelndes Interesse an militärischen Fragen? / Lebendige Neutralität, oder „An die ewig Gesägten“ / Spionage — Spionageabwehr / Der bewaffnete Friede / Carabinieri im Schnee / Was machen wir jetzt? / „Das Ter.-Kdo. X. teilt mit...“ / Die Seiten des Unteroffiziers.

Umschlag: Schießübung.